

im Spätmittelalter so bezeichnete, abschriftlich überlieferte Privileg des Erzbischofs Thomas Becket von 1170 für die Mönche seiner Domkirche (Canterbury war „monastic cathedral“) eine Fälschung ist. Sechs von den zwölf Bestimmungen des Privilegs betreffen Fragen, die erst gegen Ende des 12. Jh. zu schwerem Streit Anlaß gaben. Aber die über 500 „*Epistolae Cantuarienses*“, 1187—1199 (Rolls Series, 1865), die eben von dieser Auseinandersetzung handeln, nehmen noch nicht Bezug auf das Privileg, das hier S. 22 ff. erneut abgedruckt ist (auch in „*Materials for the History of Thomas Becket*“, Rolls Series 7, 60 ff.). Ch. kommt zum Ergebnis, daß es trotz einiger Indizien auch nicht schon 1227/8, sondern wohl erst 1235/36 angefertigt wurde. Er zitiert zum Schluß in Übersetzung die Klage des Archidiacons Simon Langton in Rom i. J. 1238 vor Papst Gregor IX.: *Pater sancte, non est aliqua falsificatio quae in ecclesia Cantuariensi non sit perpetrata. In auro enim, in plumbo et in cera et in omni metallo falsificationem commiserunt* (Gervasii Cantuariensis opera ed. W. Stubbs, Rolls Series 2, 132; die ganze Stelle S. 131 f. handelt von Fälschungsvorgängen). F. T.

Diplomatarium Danicum, I. Raekke 2. Bd. 1053—1169. Udg. af L. Weibull under medv. af N. Skyum-Nielsen, Kopenhagen 1963, Ejnar Munksgaard, XXV u. 375 S. — 3. Raekke 3. Bd. 1348—1352. Ved. C. A. Christensen og H. Nielsen, tyske tekster af P. Jørgensen, Kopenhagen 1963, Ejnar Munksgaard, XIX u. 540 S. — Die Ausgabe der ersten Serie des dänischen Urkundenwerkes (vgl. zuletzt DA. 15, 256) hat nicht nur durch den Tod des ursprünglichen Hauptbearbeiters L. Weibull († 1960), sondern auch durch die besonders schwierigen Überlieferungsverhältnisse des skandinavischen Früh- und Hochmittelalters eine gewisse Verzögerung erfahren. Der neue Hg. legt jetzt den von W. in Korrektur hinterlassenen 2. Band vor, der die für die dänische Reichsbildung entscheidenden hundert Jahre zwischen der Mitte des 11. und des 12. Jh. umfaßt. Daß der Band auch für die deutsche Forschung Wichtiges bringt, bedarf keiner Erläuterung; es handelt sich ja um den Zeitraum, in dem u. a. die bremische Patriarchatsstellung durch die Gründung von Lund beseitigt und Dänemark auch politisch, aktiv wie passiv, immer stärker in die zentraleuropäischen Geschehnisse verwickelt wird. Dazu kommt, daß manche der hiermit vorgelegten Urkunden inhaltlich und formell viel umstritten, teilweise auch bisher noch nicht befriedigend ediert sind. Nur einige wenige Einzelheiten können hier notiert werden: Nr. 3 (= May, Reg. d. Eb. v. Bremen, Nr. 262) wird mit einleuchtender Begründung auf 1059, Nr. 8 (May 317) auf Ende 1066—1069, vor Juni 11, datiert. Für die Bearbeitung der DH. V sei ferner darauf aufmerksam gemacht, daß hier wieder — entgegen Oppermann und mit beachtenswerten Erwägungen — eine echte Vorlage für das bekannte Utrechter Zollprivileg von angeblich 1122 (St. 3179) angenommen wird. Sorgfältige Erläuterung findet u. a. das Privileg K. Erik Erikssens für Lund von 1135, Jan. 6, als das älteste im Or. bewahrte dänische Königsprivileg (Einfluß kaiserlichen und päpstlichen Kanzleibrauchs). — Die dritte Serie des gleichen Urkundenwerkes wurde mit Bd. 3, mit dem die Mitte des 14. Jh. erreicht und überschritten wird, im bisherigen beneidenswerten Gleichtakt fortgesetzt (vgl. zuletzt DA. 16, 564—565). Der Band bringt mit über 600 Nummern eine erhebliche Anzahl auch von bisher nicht oder unzureichend gedruckten Urkunden, die namentlich für die in diesem Zeitraum besonders engen wirtschaftlichen, politischen und persönlichen Beziehungen zwischen der Reichsstadt Lübeck und Dänemark kennzeichnend sind. Reichsgeschichtliches Interesse hat ferner die starke Gruppe von Urkunden (zwischen Nr. 205—257), die K. Waldemar Atterdags brandenburgisch-wittelsbachische Beziehungen betreffen. A. v. B.